

Ergebnisprotokoll der 3. Gesellschafterversammlung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts Kurfürstendamm 12/15 vom 5. November 1985 in den Geschäftsräumen des Herrn Prof. Dr. Nordemann

Um 16.00 Uhr begrüßt Herr Rechtsanwalt Dr. Schöne die Anwesenden und eröffnet die Gesellschafterversammlung.

Tagesordnungspunkt 1:

Herr Rechtsanwalt Wellmann berichtet über die aktuelle Situation der Gesellschaft.

Herr Schröder legt das Amt des Geschäftsführers der Gesellschaft bürgerlichen Rechts nieder, nachdem Herr Kind seinen Rücktritt bereits am 23.10.85 erklärt hatte.

Herr Krause erklärt, daß er keine Geschäftsführerrechte beanspruche.

Herr Dr. Schöne verliest die anwesenden, vertretenen und nicht-anwesend oder vertretenen Stimmen wie folgt:

Anwesend	108 Stimmen
Vertreten	64 Stimmen
Nichtanwesend- oder vertreten	<u>37 Stimmen</u>
insgesamt	209 Stimmen

Die Anwesenheitsliste ist diesem Protokoll als Anlage beige-fügt.

Die Gesellschafterversammlung ist somit beschlußfähig.

Tagesordnungspunkt 2:

Herr Prof. Dr. Nordemann schlägt Herrn Rechtsanwalt Wellmann als neuen Geschäftsführer vor. Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht. Nach einer ausführlichen Diskussion wird Herr Rechtsanwalt Karl-Georg Wellmann zum Geschäftsführer gewählt.

dafür	138 Stimmen
dagegen	31 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

...

Erklärung des Herrn Wellmann:

Er tritt, da er jetzt Geschäftsführer ist, als Mitglied des Beirates zurück.

Tagesordnungspunkt 3:

Nunmehr wird der Beirat wie folgt einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, neu gewählt.

Herr Prof. Dr. Nordemann

Herr Wilhelm Kabus

Herr Dr. M. Schöne

Herr Landsberg

Herr Bendig von der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank

Als "Nachrücker" für den Beirat werden benannt:

1. Herr Schnauck

2. Herr Groggert vom Büro Finkelnburg und Partner

3. Herr Heins

Es wird vorgeschlagen, daß die "Nachrücker" als Gäste an den zukünftigen Beiratssitzungen teilnehmen können.

Beschluß:

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat den Auftrag und die Befugnis, zur gegebenen Zeit einen geeigneten weiteren Geschäftsführer zu wählen.

Dieser Beschluß wurde ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung gefaßt.

Tagesordnungspunkt 4:

Verschiedenes:

1. Die neue Geschäftsführung wird gebeten zu klären, wo sich die notariellen Vollmachten, die seinerzeit von den Gesellschaftern gegeben wurden jetzt befinden und dann den Gesellschaftern das Ergebnis mitteilen.

...

Beschluß:

2. Die anwesenden und vertretenen Gesellschafter, die Herrn Kind eine Vollmacht erteilt haben, widerrufen hiermit diese gegenüber Herrn Kind, nachdem dieser auf sein Geschäftsführungsamt verzichtet hat.

Als anwaltlich Bevollmächtigter von Herrn Kind bestätigt Herr Rechtsanwalt Wellmann diesen Vollmachtswiderruf.

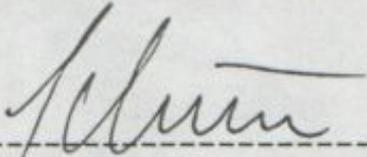
Herr Wellmann weist auf folgendes Problem hin:

Der Geschäftsführer ist nur dann voll handlungsfähig, wenn ihm hinreichende Vollmachten aller Gesellschafter vorliegen. Dieses ist besonders im Hinblick auf die Durchführung der Endfinanzierung von größter Bedeutung. Die Endfinanzierung müssen alle Gesellschafter annehmen. Wenn dem Geschäftsführer für eine solche Annahme keine Vollmacht gegeben ist, muß jeder der Gesellschafter selbst zustimmen. Im Hinblick auf die Anzahl der Gesellschafter ist dies eine außerordentlich problematisches Verfahren, da die Endfinanzierung erst dann dargestellt werden kann, wenn alle unterschrieben haben und Verzögerungen erhebliche Schäden mit sich bringen. Täglich laufen mehrere tausend DM an Zinsen auf.

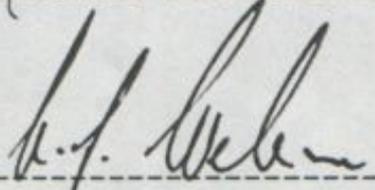
Herr Rechtsanwalt Wellmann wird daraufhin gebeten, eine rasche Lösung hinsichtlich der Vollmachtenproblematik herbeizuführen.

Die neue Geschäftsführung wird gebeten, zu gegebener Zeit einen Status über die Finanzlage zu erstellen.

Herr Dr. Schöne schließt die Versammlung um 18.50 Uhr.



Dr. Michael Schöne
(Vorsitzender des Beirates)



Rechtsanwalt Wellmann
(Geschäftsführer)